

## 21.

## Ständische Schrift

auf die Petition des Direktoriums des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Vogtlande, Abänderung der Bestimmung in § 12, 8 des Volksschulgesetzes — Hundstags- und Michaelisferien — betreffend.

Allerdurchlauchtigster zc. zc. zc.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Vogtlande hat die in Abschrift beiliegende Petition, Abänderung der Bestimmung in § 12, 8 des Volksschulgesetzes — Hundstags- und Michaelisferien — betreffend, bei der Ständeversammlung eingereicht.

Nach den hierüber in beiden Kammern, und zwar in der ersten am 10. März und in der zweiten am 5. April dieses Jahres verfassungsmäßig stattgefundenen Verhandlungen ist beschlossen worden:

die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Unter Bezugnahme auf die erstatteten Berichte und gepflogenen Verhandlungen verfehlen wir nicht, Ew. Königlichen Majestät diesen Beschluß ehrerbietigst zu unterbreiten und verharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,  
am 13. April 1898.

allerunterthänigste treuehuldigste  
Ständeversammlung.